

I. Beschluss

TOP: 13:3

Ältestenrat und Finanzausschuss

Sitzungsdatum 25.10.2017

öffentlich

Betreff:

Gewerbsteuererlass aus sachlichen Gründen bei Sanierungsfällen; Übergangsregelung

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Erlass von sanierungsbedingt entstandenen Gewerbesteuern mit bis zum 08.02.2017 wirksam gewordenen Forderungsverzichten in entsprechender Anwendung des BMF-Schreibens vom 27. April 2017 (BStBl I 2017 S.741f) in eigener Zuständigkeit zu verbescheiden. Eine gesonderte Vorlage dieser Altfälle entsprechend Ziff. 6.6.5 Abs.1 Buchst.e) der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen entfällt.

II. Ref./II / KaSt

III. Abdruck an:

- Ref. I/II / OrgA
- Ref. I/II / Stk
- Rpr

Vorsitzende(r):

Maly

Referent(in):

JK

Schriftführer(in):

ABD